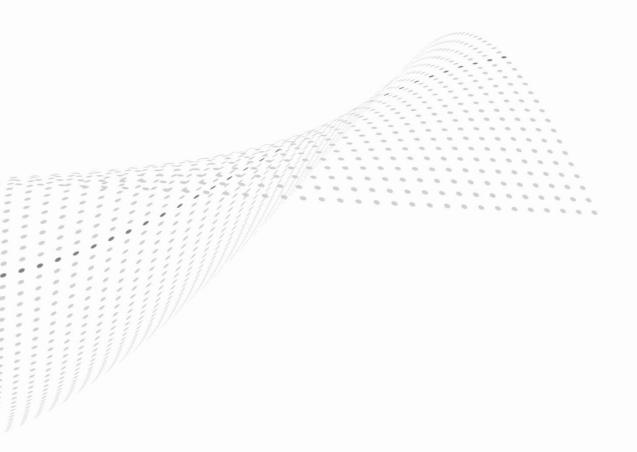


# Hauptversammlung 2020 und der Coronavirus – 6. Update

Vorbereitungen und aktuelle Empfehlungen

24. April 2020











# Die virtuelle Hauptversammlung – Technische Umsetzung (1)

### Voraussetzungen für die technische Umsetzung der virtuellen Hauptversammlung

#### 1. Webcast zur Bild- und Tonübertragung

#### Anforderungen an den Webcast

- Ausreichende Streaming-Kapazitäten für die erwartete Anzahl an eingeloggten, zuschauenden Aktionären bzw. anderen Interessenten
- Redundanz (Übertragungsleitungen, Server)
- Einbindung von Präsentationsfolien während des Vortrags
- Kamera, Licht und Ton am Ort der virtuellen Hauptversammlung, die den Anforderungen für ein Streaming genügen
- Ggf. weitere Streams für die Öffentlichkeit, für Pressevertreter/ Bankenvertreter/ Gäste oder Aufsichtsräte

### 2. Ein Internetportal (HV-Portal) oder Ermöglichung der Kommunikation per E-Mail zur Ausübung der Aktionärsrechte wie

- Stimmrechtsausübung mittels Vollmacht (& Weisung an Stimmrechtsvertreter) und (elektronischer)
   Briefwahl oder elektronischer Teilnahme
- Übermittlung von Fragen
- Einreichung von Widersprüchen

Folie aus dem Webinar "Die virtuelle Hauptversammlung nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie" mit Herrn RA Dr. Michael Rose, Kanzlei Hogan Lovells, und Bernhard Orlik, Geschäftsführer, Link Market Services



## Die virtuelle Hauptversammlung – Technische Umsetzung (2)

### 3. Teilnahme von zusätzlichen Interessengruppen

Mitglieder des Aufsichtsrats im Wege der Bild- und Tonübertragung

- Vorschriften lassen digitale Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder zu
- Die Übertragung muss beidseitig sein (RegBegr TansPuG BT-Drucks 14/8769)
- Gastzugang zum HV-Portal für Aufsichtsräte oder zu einem gesonderten Bereich für Aufsichtsräte mit Chat- Funktion (separate Web-Konferenz)
- Müssen Aufsichtsratsmitglieder für die Aktionäre sichtbar sein?
- Exkurs: ggf. ist es auch erforderlich, Vorstände von unterschiedlichen Orten aus zur virtuellen Hauptversammlung zuzuschalten

#### Pressevertreter / Bankenvertreter / Gäste

- Schaffung eines gesonderten Portals f
  ür Presse / Banken / G
  äste
- Grundsätzliche Frage: Wie lange und mit welchen Funktionen sollen diese Vertreter der virtuellen Hauptversammlung folgen dürfen?

Folie aus dem Webinar "Die virtuelle Hauptversammlung nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie" mit Herrn RA Dr. Michael Rose, Kanzlei Hogan Lovells, und Bernhard Orlik, Geschäftsführer, Link Market Services



# Die virtuelle Hauptversammlung – Technische Umsetzung (3)

HV-Portal vs. E-Mail: Schematische Darstellung Ablauf HV-Portal





erhält Zugangsdaten und kann HV-Portal über die HV-Website des Emittenten aufrufen

Login-Seite zum HV-Portal



Prüfung anhand der Zugangsdaten:

- Aktionärsidentifikation (Stimmrechtskartennummer oder Aktionärsnummer mit individuellem Passwort)
- Aktionärseigenschaft
- Form- und fristgerechte Anmeldung



Nur berechtigte Aktionäre erhalten Zugang zum HV-Portal

Virtuelle Hauptversammlung der Gesellschaft

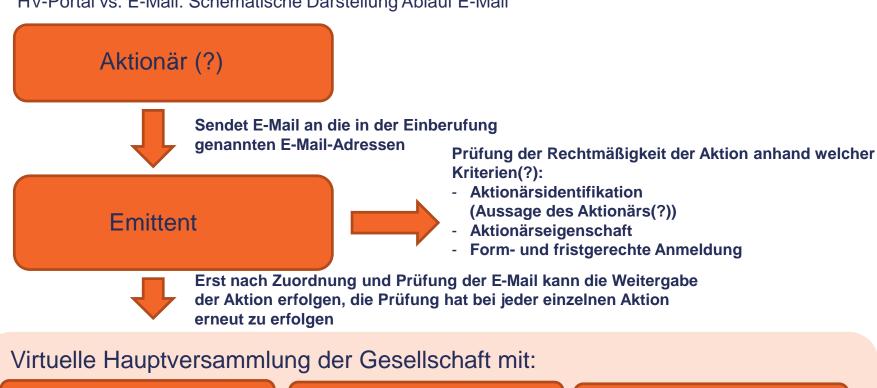
**HV-Portal** 

Stimmrechtsausübung
Vollmachtserteilung
Einreichung von Gegenanträgen
Fragemöglichkeit
Erteilung eines Widerspruchs zu Protokoll
Bild- und Tonübertragung



### Die virtuelle Hauptversammlung – Technische Umsetzung (4)

HV-Portal vs. E-Mail: Schematische Darstellung Ablauf E-Mail



Stimmrechtsausübung

Vollmachtserteilung

Fragemöglichkeit

Einreichung von Gegenanträgen

Erteilung Widerspruch

Bild- und **Tonübertragung** 



# Die virtuelle Hauptversammlung – Technische Umsetzung (5)

#### **HV-Portal**

- Bündelt die Rechteausübung der Aktionäre in der virtuellen Hauptversammlung
- Ermöglicht die eindeutige Identifikation des Aktionärs bei allen Aktionen
- Höhere Rechtssicherheit
- Beschleunigte Abläufe in der virtuellen Hauptversammlung





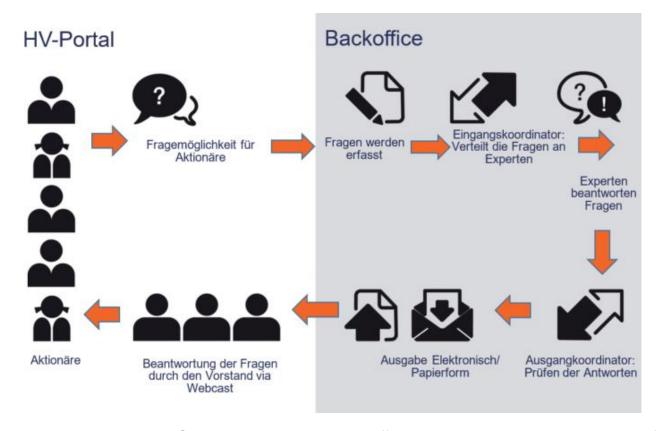
#### E-Mail

- Für Unterschiedliche Aktionen sind unterschiedliche E-Mail-Adressen zu nutzen
- Erfordert Prüfungsaufwand der Aktionärseigenschaft
- Verlangsamt daher die Abläufe vor und während der Hauptversammlung deutlich
- Zweifelsfreie Identifikation der Aktionäre schwierig
- Zugang zur Übertragung an Aktionäre schwer zu steuern

Folie aus dem Webinar "Die virtuelle Hauptversammlung nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie" mit Herrn RA Dr. Michael Rose, Kanzlei Hogan Lovells, und Bernhard Orlik, Geschäftsführer, Link Market Services



## Zusammenspiel des HV-Portals und der Fragendatenbank Qbase

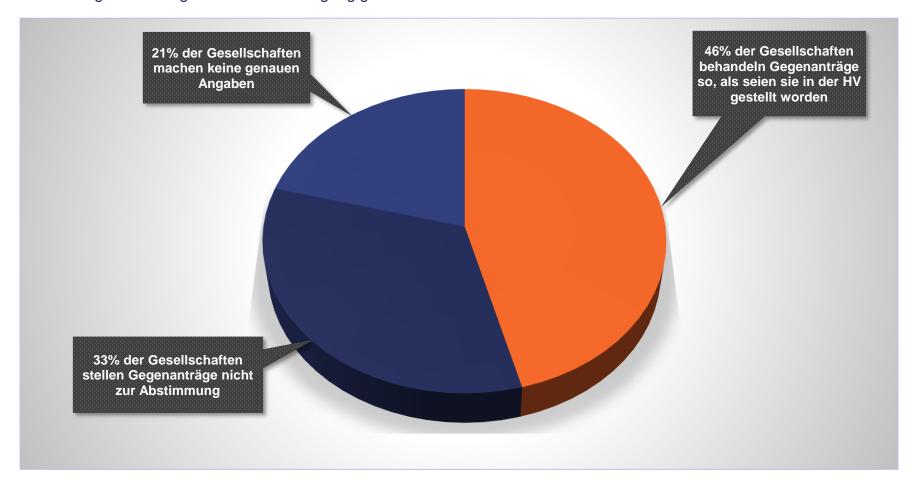


- Link bietet seinen Kunden mit der Qbase eine praktische und effiziente Lösung, die das HV-Portal perfekt ergänzt.
- Fragen, die der Aktionär im HV-Portal eingibt, werden von Link in der Qbase erfasst und durchlaufen eine Qualitätssicherung.
- Die entsprechenden Eingangskoordinatoren verteilen die Fragen an die Experten. Nach Beantwortung durch die Experten prüft der Ausgangskoordinator die Antworten und gibt diese elektronisch oder in Papierform aus. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch den Vorstand via Webcast.



### Aktuelle Informationen (1) – Umgang mit Gegenanträgen

 Auswertung des Umgangs mit Gegenanträgen anhand der Veröffentlichungen im Bundesanzeiger ab dem 30.03.2020 aller DAX- und MDAX-Werte. "Nicht angegeben" bedeutet, dass die Gesellschaft in der Einberufung keine genauen Angaben über den Umgang gemacht hat..



Quelle: https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet



## Aktuelle Informationen (2) – Fragen im Vorfeld der HV und Teilnehmerverzeichnis

### Folgende praktische Überlegungen und Erfahrungen haben bei uns die vergangene Woche bestimmt:

### Beobachtung der derzeit laufenden Einberufungen – Fragesituation:

Mittlerweile führen 50% unserer Kunden ihre geplante Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durch. Im Moment ist es noch zu früh, um die Entwicklungen rund um das Thema "Fragemöglichkeit" in der virtuellen Hauptversammlung aussagekräftig auszuwerten. Wir werden die Auswertung dieses Themas voraussichtlich in einem der nächsten Newsletter aufgreifen.

### Das Teilnehmerverzeichnis in der virtuellen Hauptversammlung:

- Spannungsfeld AktG vs. DSGVO
- Bereitstellung des Verzeichnisses online kann zu Datenschutzproblemen führen, da es sich bei den Aktionärsangaben zweifelsfrei um personenbezogene Daten handelt.
- Technisch ist ein Datenmissbrauch nicht zu verhindern, da die bereitgestellten Daten zumindest über einen Screenshot leicht zu kopieren sind und dann veröffentlicht werden können.
- Teilnehmer im Sinne des Aktiengesetzes ist der Stimmrechtsvertreter.
- Briefwähler im Sinne des Aktiengesetzes sind keine Teilnehmer.



## Aktuelle Informationen (3) – Ausgewählte Artikel

#### ISS launched COVID-19 Resource Center

ISS bietet ein "COVID-19 Resource Center" an, welches Firmen, die ihre Hauptversammlung virtuell durchführen, auf der einen Seite mit generellen Informationen versorgt, als auch spezielle Informationen zu Rahmenbedingungen und aktuellen Trends liefert.

Das entsprechende Resource Center kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

https://www.issgovernance.com/covid19-resource-center/

### Süddeutsche Zeitung "Abstimmen vom Sofa"

Artikel vom 20. April 2020, 18:50 Uhr

Viele Unternehmen laden in diesem Jahr zu rein virtuellen Hauptversammlungen ein. In der Folge können viel mehr Anteilseigner mitmachen als in einer Präsenzveranstaltung.

Der entsprechende Artikel kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/virtuelle-hauptversammlungen-abstimmen-vom-sofa-1.4882327



CIRA-Workshop zum Thema "Retailaktionäre im Fokus"

#### 27. April 2020 von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Inhalte:

- Erfahrungsbericht zur 1. virtuellen HV in Österreich
- Reaktionen von Privataktionären zur Einführung virtueller HVs
- Perspektive der Wertpapierberatung

#### **Anmeldung**

Anmeldung an elis.karner@cira.at

DIRK-Webinar "Erste Schritte zur virtuellen HV – Erfahrungsbericht für Small Caps"

#### 28. April um 16:00 Uhr

Es gibt Einblicke ins Thema "Erste Schritte zur virtuellen HV – Erfahrungsbericht für Small Caps".

Dr. Joachim Fleing, Head of Investor Relations der 3U HOLDING AG, zeigt in seiner Case Study mit anschließender Q&A auf, wie und warum sich das Unternehmen für eine virtuelle Hauptversammlung entschieden hat, worauf man bei der Organisation achten sollte und welche Vor- und Nachteile eine virtuelle HV mit sich bringen kann.

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung ist kostenfrei.

DIRK-Webinar "Praktische Umsetzung der virtuellen HV & erste Erfahrungen"

#### 06. Mai um 16:00 Uhr

Ende April/Anfang Mai werden die ersten virtuellen Hauptversammlungen nach dem COVID-19-Pandemie-Gesetz stattfinden. Im Webinar wollen RA Dr. Sebastian Schwalme (Counsel - Morrison & Foerster LLP) und Bernhard Orlik (GF Link Market Services GmbH) die rechtliche Grundlage, Gestaltungsoptionen sowie die praktisch-technische Umsetzung einer virtuellen HV darstellen und über erste praktische Erfahrungen mit dem neuen HV-Format berichten.

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung ist kostenfrei.



### Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner

#### **Bernhard Orlik**

Geschäftsführer
T 089 / 210 27 201
E bernhard.orlik@linkmarketservices.de

#### **Johannes Müller**

Assistent der Geschäftsführung / Senior Berater T 089 / 210 27 212 E johannes.mueller@linkmarketservices.de

**Daniela Gebauer** 

Geschäftsführerin

T 0176-12102700

Claudia Schneckenburger

Senior Beraterin
T 089 / 210 27 237
E daniela.gebauer@linkmarketservices.de

E claudia.schneckenburger@linkmarketservices.de

#### **Link Market Services GmbH**

Landshuter Allee 10 80637 München

Linkmarketservices.de



### Wir machen IHRE Hauptversammlung zu UNSERER Hauptversammlung

